



Hinweise zum Remonstrationsverfahren

Ihr Visumantrag wurde abgelehnt und Sie sind mit der Entscheidung nicht einverstanden? Dann können Sie selbst oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person gegen die Ablehnung remonstrieren und um erneute Prüfung Ihres Antrags bitten. Die Remonstration kann mündlich in der Visastelle der Botschaft eingelegt werden oder schriftlich (als Brief oder als Fax).

Bitte beachten Sie folgende geänderte Fristen:

Visa der Kategorie „D“ (national erteilte Visa):

Die Remonstration kann innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Ablehnung eingelegt werden.

Visa der Kategorie „C“ (Schengenvisa):

Wurde Ihr Antrag **vor dem 05. April 2010 gestellt und abgelehnt**, so beträgt die Frist zur Remonstration 1 (ein) Jahr ab dem Datum der Ablehnung.

Wurde Ihr Antrag **nach dem 05. April 2010 gestellt und abgelehnt**, so beträgt die Frist zur Remonstration nur noch 1 (einen) Monat nach Erhalt des Ablehnungsbescheids.

Mit Inkrafttreten des Visakodex am 05. April 2010 sind Ablehnungen nicht nur zu begründen sondern auch mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Damit verkürzt sich nach dem deutschem Verwaltungsrecht die Frist zur Einlegung eines Rechtsmittels auf 1 (einen) Monat.

Beispiel: Am 08. April 2010 erhalten Sie Ihren unvisierten Reisepass mit einem Ablehnungsbescheid zurück. Auf dem Bescheid wird das Datum der Aushändigung (08.04.2010) gestempelt. Ihre Remonstration muss daher spätestens am 07. Mai 2010 bei der Botschaft Manila eingegangen sein.

Schriftlich eingereichte Remonstrationsen richten Sie bitte an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Visastelle
25/F Tower 2, RCBC Plaza,
6819 Ayala Avenue,
Makati City 1200

per Fax an:

(632) 7023015 oder 702 3045

Ihre Remonstration muß Folgendes enthalten:

- Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Passnummer;
- Ablehnungsdatum;
- zustellungsfähige Anschrift (Straße, Haus, Wohnung, Stadt/Dorf/Siedlung, Kreis, Region, PLZ); wenn vorhanden Ihre E-Mailadresse.
- Ihre eigenhändige Unterschrift.

(Eine Remonstration durch Dritte, z.B. den Einlader – kann nur bei gleichzeitiger Vorlage Ihrer schriftlich erteilten Vollmacht bearbeitet werden. Die Remonstration durch Sie ist somit entbehrlich.)

Bitte erläutern Sie in Ihrem Schreiben möglichst detailliert, zu welchem Zweck Sie nach Deutschland reisen möchten und aus welchen Gründen der Aufenthalt für Sie wichtig ist.

Bitte begründen Sie ausführlich weshalb aus Ihrer Sicht die Ablehnung unbegründet ist.

Ggfs. können Sie noch weitere Unterlagen nachreichen, die Sie bei Antragsstellung noch nicht eingereicht haben.

Grundsätzlich ist es möglich Ihre Remonstration über Fax einzureichen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass

Faxeingänge nicht bevorzugt bearbeitet werden. Überdies treten häufig Übermittlungsfehler auf. Daraus resultierenden Fragen kann seitens der Visastelle nicht nachgegangen werden, so dass diese Remonstration unter Umständen den Mindestanforderungen nicht entspricht und daher nicht bearbeitet werden kann.

Die Amtssprache der Deutschen Botschaft Manila ist DEUTSCH; von Ihnen eigenhändig erstellte Schreiben in **englischer Sprache** werden jedoch akzeptiert.

Remonstrationen, die nicht den oben aufgeführten Mindestanforderungen genügen, werden nicht bearbeitet. Aus den vorgenannten Gründen ist eine **Remonstration per E-Mail nicht zulässig.**

Sie können Ihren Widerspruch zum Ablehnungsbescheid bereits mündlich am Abholschalter in der Visastelle der Botschaft Manila äußern, wenn Sie Ihren Reisepass persönlich bei der Botschaft abholen.

Bitte beachten Sie:

Richtet sich Ihre Remonstration gegen die Ablehnung eines Visums für einen Aufenthalt von mehr als 3 (drei) Monaten und / oder zur Arbeitsaufnahme in Deutschland reichen Sie bitte die Remonstration **nur in deutscher Sprache** ein, da die zuständige innerdeutsche Ausländerbehörde an derartigen Remonstrationsverfahren beteiligt wird.

Nach Abschluß der Überprüfung, die mehrere Wochen dauern kann, wird die Deutsche Botschaft Manila Sie kontaktieren oder Sie erhalten eine schriftliche Antwort der Visastelle.

Die Botschaft bittet während des eingeleiteten Remonstrationsverfahrens von Anfragen zum Verfahren abzusehen da hierdurch die weitere Bearbeitung unnötig verzögert wird.

Die Konsultation eines Reisebüros oder einer kommerziellen Firma ist für die Abfassung des Remonstrationsschreibens **NICHT** erforderlich!